Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1843

80 (7.10.1843)

Visual Library

Grossherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Mittelrhein-Kreis.

№ 80. Samstag den 7. October 1843.

Bekanntmachungen.

Nach Vorschrift des Artikels 9 des Gesetzes vom 29. März 1838 wird hiermit bekannt gemacht, daß innerhalb der Gemarkung **Bühl** das Grundstück des Vitus Wäldele von Bühl — 5,75 Quadratruthen messend, Plan Nro. 3, im Amtshofmattengewann gelegen, — welches nach der vom Großh. Staatsministerium bestimmten Linie zur Herstellung der Eisenbahn erforderlich ist, nicht durch gütliches Uebereinkommen erworben werden kann.

Karlsruhe, den 2. October 1843.

Der Vorstand der Expropriations-Commission:
v. Marschall.

Nro. 10,731. I. Senat. In Sachen des Verwalters Becker in Gondelsheim, als Generalmandatars der Erben der Wittwe Michel zu Haardt in Rheinbayern, Klägers, Appellaten, gegen die Erben des verstorbenen Altanwalts Zimmermann in Graben, Beklagte, Appellanten, wegen Forderung, haben die Beklagten gegen das Urtheil des Landamtes Karlsruhe vom 21. Februar l. J. die Appellation bei diesseitigem Gerichtshofe eingeführt und in der Appellationsbeschwerdeschrift vom 30. April d. J. unter Bezugnahme auf die Bestimmungen der §§ 176 ff. der Prozeßordnung vor Allem das Begehren gestellt, daß den ausländischen Klägern aufgegeben werde, für die Prozeßkosten zweiter Instanz eine Caution von 50 fl. zu leisten.

Auf diesen Antrag erging dahier unterm 10. Juni l. J. sub Nro. 7255 folgender Beschluß:

„Den Appellaten wird die Appellationsbeschwerdeschrift unter der Auflage einstweilen zur Nachricht mitgetheilt, binnen 4 Wochen gemeinschaftlich für die Prozeßkosten des appellantischen Theils in dieser Instanz die von letzterem beantragte Kosten-Caution im Betrage von 50 Gulden zu leisten, widrigenfalls die Verhandlung dieser Sache beruhen soll.“

Da vorstehende Verfügung dem Appellaten Jakob Wilhelm Michel, früherer Gutsbesitzer zu Haardt in Rheinbayern, nicht behändigt werden konnte, weil derselbe ausgewandert und sein Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird auf Antrag der Appellanten Obiges anstatt der Einhändigung öffentlich andurch bekannt gemacht.

Verfügt, Rastatt den 13. September 1843.

Großherzoglich Badisches Hofgericht des Mittelrheinkreises.
Obkircher. vdt. Hildebrandt.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Stockach. [Nachtrag.] Nro. 15,413. In Untersuchungssachen gegen Ursula Riester von Feldorf und Lucia Hank von Wiesenstett, wegen Diebstahls, haben wir unserm diesseitigen Ausschreiben vom 13. August d. J., N. 13389, nachzutragen, daß der Name Ursula Riester irrig angegeben worden, und dieselbe Rosina oder Rosalia Riester heiße.

Stockach, den 12. September 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.
Dobel.

Achern. [Aufforderung und Fahndung.] Bezüglich auf unser Ausschreiben v. 23. v. M., Nro. 15,735 — den bei Alexander Meyer in Oensbach begangenen Diebstahl betreffend — wird nachträglich bemerkt, daß Ignaz Germann von Oensbach, dessen Personsbeschreibung hier unten angefügt ist, dieses Diebstahls verdächtig ist. Es wird daher derselbe hiemit aufgefordert, sich binnen 14 Tagen dahier einzufinden und sich über seine unerlaubte Entfernung zu verantworten, andernfalls nach Lage der Akten gegen ihn erkannt wird.

Zugleich werden alle Polizeibehörden ersucht, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfall anher liefern zu lassen.

Personsbeschreibung.

Ignaz Germann trug bei seiner Entfernung einen dunkeln Wamms, blaue sommerzeugene Hosen, eine Schildkappe und einen starken schwarzen Bart. Die übrigen Kennzeichen können nicht angegeben werden.

Achern, den 2. October 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bach.

Mannheim. [Fahndungs-Zurücknahme.] Nro. 29,153. Hautboist Joh. Hugo Schmitt von hier hat sich nach einer Mittheilung des Großh. Commandos des Leibinfanterieregiments bei seinem Regimente wieder sistirt, weßhalb wir unsere Fahndung vom 16. d. Mts., Nro. 28,450, anmit zurücknehmen.

Mannheim, den 30. September 1843.

Großherzogl. Stadtamt.

Riegel.

Haslach. [Diebstahl.] Nro. 9883. In der Nacht vom 28. auf den 29. d. Mts. wurden dem Bürger und Schuster Johann Göhring von Hofstetten mittelst Einbruchs aus seinem Keller folgende Gegenstände entwendet:

1) 3 Laibe Brod, im Werthe von	— fl.	45 kr.
2) 15 Pfund Sohlleder à 35 kr.	8 „	45 „
3) 16 Paar Schuhe verschiedener Größe für Männer, Weiber und Kinder	19 „	12 „
4) 5 Paar Halbstiefel . . .	13 „	30 „
Summa . .	42 fl.	12 kr.

Die Stiefel und Schuhe sind von sogenanntem Schmalleder gefertigt und höchstens 1 Paar Schuhe von Kalbleder, 4 Paar Stiefel sind ohne Strupfen.

In derselben Nacht wurde dem Lindenwirth Xaver Kasper von Hofstetten das Sech von seinem im Freien stehenden Bergpflug entwendet und wahrscheinlich mittelst diesem der Einbruch verübt; was wir behufs der Fahndung hiemit öffentlich bekannt machen.

Haslach, den 29. September 1843.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Dilger.

Rastatt. [Diebstahl.] Am 19. d. Mts., Abends zwischen 7 und 8 Uhr, wurden dem Schullehrer Denig von Waldprechtsweier 37 Ellen hänfenes, fast schon weißes Tuch von der Bleiche gestohlen; was man behufs der Fahndung bekannt macht.

Rastatt, den 26. September 1843.

Großherzogl. Oberamt.

Schaaff.

Gernsbach. [Diebstahl.] Nr. 10305. Dem Händler Ferdinand Hurrle von Ottenau wurde am Montag den 25. d. M. auf dem hiesigen Wochenmarkt ein Stück dunkelgrauer Zwilch, mittelgrober Sorte, etwa 7/4 breit und ungefähr 30 Ellen haltend, vom Stande entwendet. Auf dem Zwilch war die Ellenzahl des Stückes mit Dinte oder mit Rothstein angegeben.

Wir machen diesen Diebstahl behufs der Fahndung hiemit bekannt.

Gernsbach, den 25. September 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Fecht.

Wolfach. [Aufforderung.] Nro. 12,905. Michael Bonath (s. g. Battengottmichel) von Oberwolfach, welcher wegen wiederholten dritten Diebstahls durch Einsteigen und Einbruch hier in Untersuchung steht, ist der Entwendung eines noch neuen seidenen Halstuches mittlerer Größe mit schwarzem Boden und rothen breiten Endstreifen dringend verdächtig; der allfällige Eigenthümer wird hiemit aufgefordert, seine Ansprüche alsbald hier anzumelden und zu begründen.

Wolfach, den 4. October 1843.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Fernbach.

(2) Durlach. [Aufforderung und Fahndung.] Nr. 19,173. Thomas Herold von Wöschbach, Soldat im Leibinfanterieregiment, hat sich bei diesem, trotz erhaltener Marschordre von Rastatt aus, bis jetzt noch nicht gestellt, und ist dessen Aufenthalt unbekannt. Derselbe wird daher aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen von heute an dahier oder bei seinem Regiments-Commando zu sistiren und über sein ungehorsames Ausbleiben zu verantworten, widrigenfalls er der Desertion für schuldig erklärt, in eine Geldstrafe von

1200 fl. verfällt und des Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt wird, wobei persönliche Bestrafung auf Betreten vorbehalten bleibt.

Zugleich ersuchen wir sämmtliche Militär- und Civilbehörden, auf Thomas Herold von Wöschbach, dessen Signalement wir beifügen, zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anher oder an das Regiments-Commando abführen zu lassen.

Durlach, den 29. September 1843.

Großherzogl. Oberamt.

Baumüller.

Signalement. Größe: 5′ 8″ 4‴; Körperbau: stark; Gesichtsfarbe: gesund; Augen: grau; Haare: blond; Nase: proportionirt.

(3) Rastatt. [Aufforderung und Ansuchen.] N. 26,375. Joseph Schäfer, Handelsbeflissener v. Wintersdorf, dessen Aufenthalt nicht bekannt ist, und der in einer gegen ihn anhängigen Untersuchung wegen Thätlichkeiten gegen die Nachtwache in Wintersdorf vernommen werden soll, wird aufgefordert, sich dahier binnen 6 Wochen zu stellen, widrigenfalls nach Aktenlage gegen ihn erkannt werden wird.

Die verehrlichen Behörden werden ersucht, denselben mit Laufpaß auf Betreten anher zu weisen.

Signalement des Joseph Schäfer.

Alter: 19 Jahre; Größe: 5′ 4″ 3‴; Statur: besetzt; Gesichtsform: länglicht; Gesichtsfarbe: gesund; Haare: braun; Stirne: breit; Augenbraunen: schwarzbraun; Augen: dunkelbraun; Nase: stumpf; Mund: proportionirt; Zähne: gut; Kinn: rund; Bart noch im Entstehen. Besondere Kennzeichen: keine.

Rastatt, den 26. September 1843.

Großherzogl. Oberamt.

v. Porbeck.

Bruchsal. [Landesverweisung.] Gottlieb Konrad Ahl von Beilstein, Königl. Württemb. Oberamts Marbach, welcher durch Erkenntniß Großh. Hochpreisl. Hofgerichts des Mittelrheinkreises vom 26. August 1841, Nro. 10,130, wegen Diebstahls zu 2 Jahren Zuchthausstrafe verurtheilt wurde, ist heute aus der hiesigen Strafanstalt entlassen und in Folge des allegirten hohen Erkenntnisses der Großherzogl. Badischen Lande verwiesen worden.

Bruchsal, den 3. October 1843.

Großh. Zucht- u. Correctionshaus-Verwaltung.

Signalement. Derselbe ist 28 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat hellbraune Haare, braune Augenbraunen, blaue Augen, länglichtes Gesicht, blasse Farbe, hohe Stirne, dicke Nase, großen Mund, gute Zähne, schwachen Bart und länglichtes Kinn.

Mosbach. [Landesverweisung.] Nr. 17,825. Anton Gottselig von Dahenfeld, Königlich Württemb. Oberamts Neckarsulm, wurde wegen dritten, in fortgesetzter That verübten Diebstahls zu einer Zuchthausstrafe von 2 Jahren verurtheilt, und es wurde durch Erkenntniß Großherzoglich hochpreislichen Hofgerichts des Unterrheinkreises in Mannheim vom 14. März d. J., Nr. 2933, II. Crim. Senats, weiter ausgesprochen, daß Anton Gottselig nach erstandener Strafe aus dem Großherzogthum Baden zu verweisen sei; was anmit unter Beifügung des Signalements des Anton Gottselig zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Mosbach, den 30. September 1843.

Großh. Bezirksamt Neudenau.

Signalement des Anton Gottselig.

Alter: 32 Jahre; Größe: 5′ 7″; Statur: untersetzt; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsform: rund; Haare: schwarz; Augen: grau; Nase: proportionirt; Mund: klein; Zähne: gut; besondere Kennzeichen: keine.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Müllheim:

(1) des der Sigristei Dattingen auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehntens;

im Landamt Karlsruhe:

(1) des der katholischen Pfarrei Daxlanden auf dasiger Gemarkung zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Bühl:

(1) des der Großh. Studienfonds-Verwaltung Rastatt in dem vormaligen Stab Steinbach, nämlich auf den Gemarkungen Steinbach, Neuweier u. Varnhalt, zustehenden Weinzehntens;

im Bezirksamt Radolfzell:

(2) des dem Grafen v. Grimauldet, nunmehr dessen Erben, in Marbach auf der Gemarkung Wangen zustehenden Groß- und Kleinzehntens;

(2) des dem Johann Hangartner, Zehntmann in Wangen, auf dieser Gemarkung zustehenden Kleinzehntens;

(2) des dem Altvogt Anton Maier zu Wangen auf dortiger Gemarkung zustehenden großen, kleinen und Holz-Zehntens;

im Bezirksamt Boxberg:

(3) zwischen der Fürstl. Leiningen'schen Standesherrschaft und der Gemeinde Oberschüpf;

im Bezirksamt Konstanz:

(2) zwischen der Spitalverwaltung Konstanz und dem Großh. Markgräfl. Bad. Rentamte Salem, wegen des Zehntens ab 4 Jauchert Wiesen im Sierenmoos (Gemark. Konstanz).

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(3) Karlsruhe. [Erkenntniß.] In Sachen des Sattlermeisters Friedrich Rohrbacher von Weingarten, Kläger, Widerbeklagten, gegen den vormaligen Kanonier Friedrich Reiß von dort, Beklagten, Widerkläger, Forderungen u. Gegenforderung betreffend, wird nach gepflogenen Verhandlungen zu Recht erkannt:

Würde der Kläger den ihm zugeschobenen und von ihm angenommenen Haupteid ausschwören:

es ist nicht wahr, daß die von mir vorgelegte Urkunde vom 26. Mai 1841 von Reiß auf mein Verlangen nur zum Schein ausgestellt worden ist; es ist vielmehr wahr, daß ich dem Reiß ein Viertel zwanzig Ruthen Wiesen und ein Viertel vier Ruthen Acker abgekauft und ihm dafür die Summe von Zweihundert vierzig Gulden bezahlt habe;

so wird der Beklagte für schuldig erklärt, unter Verfällung in die Kosten, den eingeklagten Betrag von Zweihundert vierzig Gulden nebst 5 Procent Zins vom 26. Mai 1841 binnen 14 Tagen bei Executionsvermeidung an den Kläger zu bezahlen;

schwört aber der Kläger diesen Haupteid nicht aus, so wird er mit diesem Anspruch abgewiesen und in drei Viertheile der Kosten verfällt; das weitere ein Viertheil hat in diesem Falle der Beklagte zu tragen.

V. R. W.

Karlsruhe, den 6. April 1843.

Der Commandeur der Artillerie-Brigade: Geider, Oberauditor.

v. Lasollaye. (L.S.)

Da der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, so wird vorstehendes Urtel sammt Gründen nach Antrag des Klägers gemäß § 272, 275, 277, der P. O. statt der Einhändigung öffentlich bekannt gemacht.

Entscheidungsgründe.

In Erwägung, daß der Kläger den ihm vom Gegentheil zugeschobenen Eid angenommen, derselbe auch das Beweiserkenntniß erschöpft, und demnach die Eidesformel keiner weiteren Berichtigung mehr bedarf;

In Anbetracht, daß nach L. R. S. 1184, 1610 und 1611 der Kläger befugt ist, nebst der Aufhebung des Vertrags auch Entschädigung zu verlangen und die Entschädigung nach L. R. S. 1146 in den landläufigen Zinsen des bezahlten Kaufschillings besteht, hiernach und gemäß der P. O. § 379, 597, 603 und 169 mußte wie geschehen erkannt werden.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

(1) Offenburg. [Gläubiger-Vorladung.] Nro. 22,383. Die Georg Wöhrle'schen Eheleute von Diersburg sind gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern.

Es wird daher zur Schuldenliquidation Tagfahrt auf

Dienstag den 17. October d. J.,

Vormittags 10 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, und werden dazu Diejenigen, welche Forderungen an diese Auswandernden zu machen haben, mit dem Anfügen vorgeladen, daß ihnen bei ihrem Ausbleiben zu ihrer Befriedigung nicht mehr verholfen werden könnte.

Offenburg, den 2. October 1843.

Großherzogl. Oberamt.

Kern.

Bruchsal. [Gläubigervorladung.] N. 24221. Der ledige Schreinergeselle Franz Lorenz Kneller von Zeuthern will nach Nordamerika auswandern; dessen allenfallsige Gläubiger werden zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Donnerstag den 12. October d. J.,

Morgens 8 Uhr, mit dem Bemerken anher vorgeladen, daß ihnen später zu ihren Forderungen nicht mehr verholfen werden könne.

Bruchsal, den 26. September 1843.

Großherzogl. Oberamt.

Leiblein.

(2) Karlsruhe. [Erkenntniß.] Nr. 15,526. Auf den Antrag der Wittwe des dahier verstorbenen Raths König, Juliane geb. Saalmüller,

wird dieselbe, da in Folge der Aufforderung vom 8. Januar d. J., Nro. 287, in der anberaumten Frist keine Einsprache erhoben wurde, in den Besitz und die Gewähr der Erbschaft ihres verstorbenen Ehemannes eingesetzt.

Karlsruhe, den 18. September 1843.

Großherzogl. Stadtamt.

Ruth.

Mundtodt-Erklärungen und Entmündigungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung folgenden im ersten Grad für mundtodt erklärten und entmündigten Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. — Aus dem

Bezirksamt Bühl:

(1) von Weitenung, dem Augustin Reck, welcher durch Erkenntniß vom 22. Sept. d. J. im ersten Grade für mundtodt erklärt und ihm in der Person des Bonifaz Ibach von da ein Beistand aufgestellt wurde. — Aus dem

Bezirksamt Eppingen:

(1) vom Stifterhof bei Tiefenbach, dem im ersten Grade für mundtodt erklärten Johann Joseph Rieß, welchem der Bürger Georg Rieß von Landshausen als Beistand angeordnet wurde. — Aus dem

Bezirksamt Wolfach:

(1) von Schenkenzell, der ledigen volljährigen Maria Anna Borho, welche wegen Gemüthsschwäche nach L. R. S. 499 unter Beistandschaft des dortigen Bürgers Roman Glück gestellt wurde. — Aus dem

Bezirksamt Waldshut:

(2) von Niederwiel, dem Jakob Albiez, welcher wegen Verstandesschwäche entmündiget und unter Pflegschaft des Fridolin Waßmer von da gesetzt wurde.

Stühlingen. [Mundtodt-Erklärung. N. 8416. Durch hohe Verfügung Großh. Regierung des Seekreises vom 8. August d. J., Nro. 15,814, wurde der Maurermeister Joseph Blank von Ofteringen im zweiten Grade wegen fortgesetzten verschwenderischen Lebenswandels entmündigt; was unter Bezug auf L.R.S. 509 zur Warnung des Publikums hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Stühlingen, den 27. September 1843.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Frey.

(1) Haslach. [Verbeistandung.] Nr. 9552. Karolina Köbele von Welschsteinach wird hiermit zur Selbstverwaltung ihres Vermögens wegen Geistesschwäche für unfähig erklärt, und ihr deßhalb Andreas Lupfer der II. als Beistand beigegeben, ohne dessen Mitwirkung sie keine der im LRS. 499 genannten Geschäfte besorgen darf.

Haslach, den 11. September 1843

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Dilger.

Freiburg. [Vorladung eines Abwesenden.] Nro. 19,649. Der schon länger als 30 Jahre abwesende Johann Baptist Förstler von St. Peter wird hiemit aufgefordert, sein unter Pflegschaft stehendes, etwa 150 fl. betragendes Vermögen binnen Jahresfrist in Empfang zu nehmen oder darüber zu verfügen, sonst soll derselbe für verschollen erklärt und sein Vermögen, da keine erbfähige Verwandte desselben bekannt sind, dem sich darum gemeldet habenden Großherzogl. Bad. Staatsfiscus in fürsorglichen Besitz und Genuß übergeben werden.

Freiburg, den 13. September 1843.

Großherzogl. Landamt.

Jägerschmid.

(2) Engen. [Erbvorladung.] Nro. 10,150. Leopold Grumann, Sohn des längst verstorbenen Johann Grumann und der Maria Schilling von Ehingen, welcher sich schon vor etwa 40 Jahren als Schuster auf die Wanderschaft begab und bisher keine Nachricht mehr von sich gab, wird aufgefordert, binnen Jahresfrist sich zur Empfangnahme seines während der Zeit unter Verwaltung stehenden Vermögens, welches sich gegenwärtig auf 335 fl. 20 kr. beläuft, zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt und das besagte Vermögen seinen bekannten nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben werden wird.

Engen, den 27. September 1843.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Leo.

(1) Karlsruhe. [Erbvorladung.] Schuhmacher Peter Buhler dahier, gestorben im Jahr 1811, hat ein Vermögen von ca. 5000 fl. hinterlassen, wovon er den Nachkommen seiner verschollenen Brüder Christian und Karl Buhler kraft Testamentes zwei Drittel zugedacht hat. Wegen vor Kurzem erfolgten Ablebens der Nutznießerin, Peter Buhler's Wittwe, wird dieses

Vermögen jetzt erst realiter getheilt. Die Nachkommen der verschollenen Christian und Karl Buhler, deren Dasein von den übrigen Erben nicht anerkannt wird, werden nun aufgefordert, sich binnen 4 Monaten zur Empfangnahme ihres Erbtheils zu melden, widrigenfalls ihr Antheil Denen zugewiesen werden müßte, welchen er zukäme, wenn sie wirklich nicht mehr am Leben wären.

Karlsruhe, den 27. September 1843.

Großherzogl. Stadtamtsrevisorat.

G. Gerhardt. vdt. L. Höck.

(2) Bretten. [Erbvorladung.] Georg Kaspar Lepp von Münzesheim ist zur Erbschaft seiner Mutter, Johann Lepp's Wittwe, Christiane geb. Völker von Münzesheim, berufen. Da der Aufenthalt desselben unbekannt ist, und er seit 1812 nichts mehr von sich hören ließ, so werden er oder seine Leibeserben aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten

zur Empfangnahme des Erbtheils zu melden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen gar nicht mehr am Leben wären.

Bretten, den 27. September 1843.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Glaßner.

Kauf-Anträge.

(3) Karlsruhe. [Hausversteigerung.] Aus der Verlassenschaft der Franz Anton Ruf's Wittwe dahier wird das unten beschriebene Haus sammt Zugehörde, der Erbtheilung wegen, am 18. October l. J., Vormittags 9 Uhr, im Geschäftslocale des Notars Ludwig von Nida — Spitalstraße Nro. 65 — öffentlich versteigert, und der endgültige Zuschlag sogleich ertheilt, wenn der Taxwerth oder mehr geboten wird.

Beschreibung des Hauses sammt Zugehörde.

Ein zweistöckiges Wohnhaus nebst Zugehörde, Nro. 52 in der Herrengasse, einerseits Herr Landamtsrevisor Rheinländer, anderseits Schuhmacher Haueisen.

Karlsruhe, den 12. September 1843.

Großherzogl. Stadtamtsrevisorat.

G. Gerhardt.

(2) Singen, O. A. Durlach. [Liegenschafts-Versteigerung.] Dem Bürger, Bauern und Wittwer Philipp Jak. Speidel dahier werden in Folge richterlicher Verfügung vom 22. Juli d. J., Nro. 15564, und vom 2. August d. J., Nro. 16,237, die unten benannten Liegenschaften

Montags den 16. October d. J.,

Nachmittags 1 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolge, auch wenn solches unter dem Schätzungspreise bleiben würde.

Häuser und Gebäude.

Nro. 1.

Ein einstöckiges Wohnhaus mit Stallung, eine halbe Scheuer mit gewölbtem Keller, zwei abgesonderte Schweinställe mit Uebergebäude, mitten im Dorfe, einers. die Mühlgasse, anders. Michael Müller, Weber.

Wiesen.

Nro. 2.

7½ Ruthen auf den Breitwiesen, einerseits Weber Müller, anders. Friedrich Breining.

Nro. 3.

7½ Ruthen auf den Neuwiesen, einerseits Jakob Friedrich Roser, anders. Math. Richter.

Singen, den 29. September 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Schäfer.

(1) Karlsruhe. [Liegenschaftsversteigerung.] Aus dem Nachlasse des Kammerdieners Ludwig Fischer werden die unten beschriebenen Liegenschaften auf Antrag der Betheiligten

Mittwochs den 18. October d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, im Geschäftslocale des Notars v. Nida, Spitalstraße Nro. 35, der Theilung wegen, öffentlich versteigert.

Der definitive Zuschlag erfolgt sogleich, wenn der Taxwerth oder mehr geboten wird.

Beschreibung.

1) Ein zweistöckiges Wohnhaus, nebst zweistöckigem Seitenbau, welches zu einer Wohnung, Remise und Waschhaus eingerichtet ist, mit einem kleinen Hof und Garten, Nro. 15 in der Blumenstraße, neben Kleidermacher Reich und Bäckermeister Ernst.
2) Ein Morgen Acker an der Mühlburger Straße, einerseits Ludwig Müller, anders. Tanzmeister Lanzer.

Karlsruhe, den 28. September 1843.

Großh. Stadtamtsrevisorat.

G. Gerhardt. vdt. Clauß.

Beuern, Amts Baden. [Liegenschafts-Versteigerung.] Da bei der auf heute anberaumten Vollstreckungs-Versteigerung der Liegenschaften der Stephan Graf's Eheleute von hier der Schätzungspreis nicht geboten wurde, so hat man zur abermaligen Versteigerung dieser Liegenschaften Tagfahrt auf

Dienstag den 31. October d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, ins Gemeinderaths-Local dahier anberaumt, bei welcher der endgültige Zuschlag um das sich ergebende letzte und höchste Gebot erfolgt, wenn solches auch unter dem Schätzungspreise sein sollte.

Ein zweistöckiges Wohnhaus in Unterbeuern — der untere Stock von Stein, der obere von Holz — mit angebauter Holzremise, nebst circa 15 Ruthen Haus- und Hofraithenplatz und Garten, neben der Straße und Bernhard Herr.

Hiezu werden die Liebhaber eingeladen.

Beuern, den 19. September 1843.

Das Bürgermeisteramt.

M. Kamm. vdt. Schmitt, Rthschrbr.

(2) Durlach. [Zwangs-Versteigerung.] In Folge richterlicher Verfügung werden dem gewesenen Adlerwirth Ign. Geißert v. Stupferich folgende Güterstücke im Zwangswege am

Montag den 20. October d. J.,

Morgens 8 Uhr, auf dem Rathhause zu Stupferich versteigert werden, als:

Altes Maaß.	Aecker.	Schätzungspreis.
	1.	
3 Viertel 25 Ruthen an der Ochsenstraße, neben Karl Anton Becker und Franz Joseph Ochs . . .		340 fl.
	2.	
1 Viertel 31 Ruthen im Hagenmantel, neben Ignaz Kast's Wittwe und Anton Geißert		160 "
	3.	
35 Ruthen am Holleracker, neben Joh. Georg Doll und Franz Joseph Kist		90 "
	4.	
30 Ruthen am Zwerrweg, neben Joseph Vogel und Baptist Heller . . .		80 "
	5.	
1 Viertel 10 Ruthen in der Zeil, neben Franz Ign. Becker u. Karl Geißert		90 fl.
	6.	
1 Viertel 6 Ruthen im Schmierofen, neben Alois Doll u. Peter Geißert		140 "
	7.	Schätzungspreis.
30 Ruthen im Buckenried, neben Georg Michael Weiler u. Ignaz Martin's Kindern		50 "
	Wiesen.	
	8.	
1 Viertel 20 Ruthen auf den untern Wiesen, neben Michael Seitel und Anton Vogel		90 "
	9.	
1 Viertel 10 Ruthen im Langenacker, neben Alois Vogel und Anton Vogel's Erben		180 "
	10.	
33 Ruthen hinterm Zaun, neben Joseph Kunz und Franz Joseph Kist . .		140 "
	11.	
2 Viertel 8 Ruthen im Eichacker, neben Klemens Seiter und dem Wasserfall		300 "
	12.	
20½ Ruthen auf den Vogelwiesen, neben Karl Geißert u. Joh. Vogel		70 "
	Reben.	
	13.	
20 Ruthen im Neuenberg, neben Franz Geißert und Egidius Becker . .		70 "
	Wiesen.	
	14.	
11 Ruthen auf den Mittelwiesen, neben Franz Joseph Ochs beiderseits . .		40 "
	Zusammen . .	1840 fl.

Wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten ist, so wird endgültiger Zuschlag erfolgen.

Durlach, den 18. September 1843.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Der Dienstverweser

Hummelsheim.

(2) Haslach. [Liegenschafts-Versteigerung.] Dem Alois Neumeier, Bürger und Metzgermeister dahier, werden in Folge richterlicher Verfügungen vom 15. Mai und 25. Juli d. J., Nro. 5155 und 7797, die unten benannten Liegenschaften

Donnerstags den 9. November d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, in der Stadtwirthschaft dahier im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis erreicht werde.

1.

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Keller, Scheuer und Stallung unter einem Dache,

in der Pfarrgasse gelegen, nebst einem hinten am Hause auf der städtischen Allmend stehenden Waschhaus, einers. Joseph Gisler und Justin Uhl, anders. Johann Furtwängler.

2.

1½ Sester Mattfeld im Gewann Mühlengrün, einers. Joh. Merz, anders. Georg Siefert.

3.

1½ Sester Ackerfeld im Gewann Schmelze, einers. Joseph Hansjakob, anders. Jos. Dufner.

4.

1½ Sester Ackerfeld im Gewann Stricker, einers. die Standesherrschaft Fürstenberg, anders. Anton Göhring's Wittwe.

5.

1½ Sester Reutfeld im Gewann Stricker, einers. Anton Wölfle, anders. Martin Schmid's Wittwe.

6.

4 Sester Reutfeld im Gewann Holzbach, einers. Stadtwald, anders. J. R. Ruedin.

7.

1½ Sester Reutfeld im Gewann Stricker, einers. Anton Wölfle, anders. Martin Schmid's Wittwe.

8.

1½ Meßle Garten im Gewann Grün, einers. Johann Hansmann, anders. Basil Schättgen.

Haslach, den 27. September 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Ruedin.

Ottenhöfen, Amts Achern. [Mühleverkauf.] Der Unterzeichnete ist gesonnen, seine nachbeschriebene Mahlmühle am Montag den 6. November d. J., Nachmittags 1 Uhr, im Gasthaus zur Linde dahier unter annehmbaren Bedingungen einer freiwilligen Versteigerung auszusetzen, oder bis dahin unter der Hand zu verkaufen.

Die Mühle besteht in zwei Mahlgängen und einem Schälgang, einer Schwingmühle, mit einem steinernen Wasserbau, nebst Gerechtigkeit und Platz zu einer Säg- und Oelmühle. Dieselbe ist mit hinlänglichem Wasser versehen, und kann das ganze Jahr hindurch — selbst bei größter Trockenheit — betrieben werden.

Das Wohnhaus, dessen unterer Stock von Stein, der obere Stock aber von Holz erbaut ist, enthält 2 Stuben, 6 Zimmer, 2 Küchen und einen Keller; dabei befinden sich eine Scheuer, 2 Stallungen, 6 Schweinställe, ein Brenn-, Back- und Waschhaus — Alles sehr gut eingerichtet; — ferner 6 Viertel Wiesen und zwei Gemüsgärten, an der Mühle liegend.

Ottenhöfen, den 3. October 1843.

Raimund Kohlbecker,
Müller.

Bekanntmachungen.

Salem. [Dienstantrag.] Die erste Actuars-Stelle bei dem diesseitigen Großh. Bezirksamte mit einem jährlichen Gehalte von 500 fl. ist bis zum Monat December d. J. wieder mit einem geübten Rechtspraktikanten zu besetzen, was andurch zur Anmeldung bekannt gemacht wird.

Salem, den 20. Septbr. 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ruckmich.

(1) Müllheim. [Erledigte Gehülfenstelle.] Durch die Beförderung des diesseitigen ersten Gehülfen ist dessen Stelle sogleich mit einem geübten Geschäftsmann zu besetzen.

Die hiezu lusttragenden Herren Cameralpraktikanten und Assistenten wollen sich in Bälde melden. — Gehalt 500 fl.

Müllheim, den 29. September 1843.

Großherzogl. Obereinnehmerei und Domainen-Verwaltung.

Haslach. [Schulhausbau-Versteigerung.] Nro. 9932. Zur Abhaltung der Versteigerung des Schulhausbaues zu Welschsteinach, im Anschlag von 11,452 fl. 51 kr., wird Tagfahrt auf Samstag den 21. d. M., Morgens 8 Uhr, im Wildmann-Wirthshause zu Welschsteinach festgesetzt, wozu die Steigerungsliebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß die Steigerungsbedingungen, Riß und Ueberschlag bei dem Bürgermeisteramt in Welschsteinach täglich eingesehen werden können, und daß auswärtige Steigerer über die Handwerkstüchtigkeit, das erforderliche Vermögen und den Leumund durch legalisirte Urkunden sich auszuweisen haben.

Haslach, den 2. October 1843.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Dilger.

Offenburg. [Anzeige.] In der Buchdruckerei von J. Otteni sind Forderungs- und Quittungs-Büchlein über die Zehnt-Ablösung vorräthig.

Redaction, Druck und Verlag von J. Otteni in Offenburg.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg